



DER LANDRAT

15.05.2008

Sitzungsvorlage Nr. 096/08

Mitgliedschaft des Kreises Unna im Regionalverband Ruhr / Mitwirkung beim Städtebund Ruhr

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	02.06.2008
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	03.06.2008
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	03.06.2008
Organisationseinheit	Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben, Steuerungsdienst	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.	01.11 , Planungskoordination	Sachkonto	
Produkt-Nr.	01.11.01 , Kreisentwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien	Finanzielle Auswirkungen	

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, mit dem Regionaldirektor des RVR über ein stärkeres Engagement des Verbandes im Kreis Unna zu verhandeln.

Die Mitglieder der RVR-Verbandsversammlung aus dem Kreis Unna und die sachkundigen Bürger aus dem Kreis Unna in den Fachausschüssen des RVR werden aufgefordert, den Landrat dabei in den politischen Gremien des RVR und in den Aufsichtsgremien der Tochterunternehmen des RVR zu unterstützen.

Über die Ergebnisse seiner Bemühungen unterrichtet der Landrat den Kreistag spätestens bis zum 23.09.2008.

~~Der Kreistag begutachtet die Mitwirkung des Kreises Unna beim Städtebund Ruhr.~~

Begründung der Vorlage

Mit Neufassung des RVR-Gesetzes ist erstmals die Möglichkeit geschaffen worden, die Zwangsmitgliedschaft im Verband aufzukündigen. Der Kreistag des Kreises Unna hat sich in seiner Sitzung am 04. Dezember 2007 über den Sachstand sowie die zu diesem Zeitpunkt absehbaren Konsequenzen eines Austritts informiert und folgenden Beschluss gefasst (DS 193/07): „Der Kreistag nimmt die Informationen zum Thema „Möglichkeit zur Beendigung der Mitgliedschaft im RVR“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Folgen eines Austritts aus dem RVR konkret für den Kreis Unna zu sondieren und dem Kreistag bis spätestens Sommer 2008 Material zur Entscheidungsfindung vorzulegen.“

Im Folgenden werden

- die wesentlichen Eckpunkte der Sachlage sowie
- die Aufgaben, die der RVR incl. seiner Gesellschaften derzeit für den Kreis Unna sowie seine Städte und Gemeinde wahrnimmt

noch einmal zusammenfassend sowie zum Teil gegenüber der DS 193/07 aktualisiert dargestellt sowie kommentiert.

Darüber hinaus werden die Aufgaben und Strukturen dargestellt, durch die nach Auffassung des Landrats, eine für den Kreis Unna sowie seine Städte und Gemeinden bessere Aufgabenerledigung erfolgen kann. Dabei erfolgt eine Orientierung an der durch das Gesetz über den Regionalverband Ruhr in der Fassung vom 05.06.2007 (RVR-G) vorgegebenen Aufgaben- und Finanzierungsstruktur sowie an dem Vorschlag der Oberbürgermeister und Landräte des Ruhrgebiets zur gemeinsamen Aufgabenerledigung (siehe Anlage 2).

Formelle Voraussetzungen zur Beendigung der Mitgliedschaft

- Eine Kündigung ist nach entsprechendem Beschluss des Kreistages mit 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Zahl der stimmberechtigten Mitglieder erstmals zum 20. Oktober 2009 möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr, so dass die Kündigung bis Oktober 2008 erfolgen müsste. Danach ist eine Kündigung innerhalb des ersten Jahres einer Wahlperiode mit Wirkung zum Ende der darauf folgenden Wahlperiode möglich.
- Eine Vereinbarung über den Austritt ist jederzeit auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung zum Ende der laufenden oder zum Ende einer späteren Wahlperiode möglich (derzeit September 2009).

Beides bedarf zur Wirksamkeit der Zustimmung des Innenministeriums.

I. Finanzielle Folgen bei Beendigung der Mitgliedschaft

1. Verbandsumlage

Der Kreis Unna hat für das Jahr 2006 einen Betrag in Höhe von 2.406.471 € (= 7,18 % Anteil), für 2007 von 2.621.647 € (= 7,15 % Anteil) + 171.517 € „Kulturhauptstadt“ gezahlt und für 2008 einen Betrag von 3.106.824 € eingeplant.

Mit Kündigung entfielen ab dem Jahre 2010 die Umlagezahlung und würde den Kreishaushalt – bereits anteilig für die letzten Monate in 2009 - entlasten.

2. Finanz- und Vermögensauseinandersetzungen

Die Ansprüche des Kreises Unna und die des RVR aus den jeweiligen Vermögensbeständen, den Personalkosten und Haftungsrisiken sind gegeneinander aufzurechnen. Um die Berechnungsmodalitäten in § 18 der Verbandsordnung festzuschreiben, hat der Verbandsausschuss jetzt einen Entwurf an die Verbandsversammlung zur Entscheidung am 09. Juni weitergeleitet. Die getroffenen Regelungen entsprechen in ihrer Wirkung im Wesentlichen den bereits in der KT-Vorlage Nr. 193/07 - unter Zuhilfenahme der vom RVR zur Verfügung gestellten Modellrechnung - vorgestellten finanziellen Folgen eines Austritts. Die den Kreis Unna betreffenden Daten werden deshalb im Folgenden – teils aktualisiert - zur Veranschaulichung einer Größenordnung nochmals kurz aufgegriffen.

Weiterhin gilt, dass die Modalitäten für den Austritt durch eine einzelvertragliche Vereinbarung zu regeln sind, die der Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der Verbandsversammlung bedarf. Anfang März hat das Innenministerium des Landes NRW bestätigt, dass eine solche Regelung in § 18 der Verbandsordnung mit den Regelungen zur Kündigung der Verbandsmitgliedschaft im Verbandsgesetz vereinbar ist.

Die genauen Bedingungen für den Kreis Unna wären bei Kündigungsabsicht zwischen RVR und Kreis einzelvertraglich auszuhandeln und von der Verbandsversammlung mitzutragen.

2.1 Anteil am Verbandsvermögen

Am Reinvermögen des RVR (= abzgl. Schulden und Sonderposten; unter Berücksichtigung von Besonderheiten hinsichtlich der mit Vermögenswerten verbundenen Rechte und Pflichten) ist die austretende Mitgliedskörperschaft im Verhältnis der für das Austrittsjahr anteilig von ihr gezahlten Verbandsumlage beteiligt.

Lt. ungeprüfter Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 wird eine Bilanzsumme in Höhe von rd. 370 Mio € und ein bereinigtes Vermögen von rd. 149 Mio Euro ausgewiesen.

Kreis Unna (Zahlenbasis 2006): Anteil an Verbandsumlage = 7,18 %

Anteil am Vermögen von 149 Mio € = 10.694.200 €

2.2 Ansprüche des RVR aufgrund von Vermögensabgang

Von dem anteiligen Reinvermögen ist das der austretenden Mitgliedskörperschaft zufließende, d. h. das auf ihrem Gebiet belegene und im Zuge der Auseinandersetzung in deren Eigentum übergehende Vermögen des RVR abzuziehen. Betroffen kann Vermögen sein in Form von Grundbesitz und Infrastrukturvermögen, Geschäftsanteilen, Finanzanlagen sowie andere Vermögenswerte, die diesem gleichstehen.

Das Grundvermögen des RVR auf dem Kreisgebiet beläuft sich auf rd. 556 ha. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Grün- bzw. Ackerland und Waldflächen in Naturschutzgebieten bzw. einige Haldenflächen, die vornehmlich im Bereich Bergkamen/Lünen liegen.

Zudem besteht eine gemeinsame Beteiligung an der Umweltzentrum Westfalen GmbH. Kreis Unna und RVR sind mit je 12.800 Euro Stammkapitaleinlage 50 %-ige Gesellschafter. Diese Beteiligung wird in der Eröffnungsbilanz des RVR per 01.01.2006 unter Finanzanlagen mit 108.730 € bewertet (nach EK-Spiegelbildmethode unter Berücksichtigung von 217.459 € Eigenkapital zum 01.01.2006).

2.3 Ansprüche des RVR infolge eingegangener Verpflichtungen im Rahmen von Metropole Ruhr

Ausdrücklich neu formuliert wird der Fortbestand finanzieller Belastungen nach Austritt, wenn während der Mitgliedschaft aufgrund gesetzl. Rahmens, vertraglicher Bindungen oder politischer Willensbildung Verpflichtungen für gemeinsame Projekte und Maßnahmen der Metropole Ruhr eingegangen worden sind.

2.4 weitere vor Austritt vertraglich zu regelnde Bereiche

2.4.1 Ansprüche des RVR infolge Personalüberhang

Vertraglich zu regeln ist der Anteil des Personals, der im Rahmen des Austritts von der austretenden Körperschaft zu übernehmen ist.

Bei einer Zahl von insgesamt rd. 328 Mitarbeitern und 47 Beamten (im Jahre 2006) würde ein Anteil (umlageorientiert) von 23,54 Mitarbeitern und 3,37 Beamten auf den Kreis Unna entfallen.

Alternativ wird als Ausgleichszahlung bei Nicht-Übernahme für den Kreis Unna ein Betrag von **7.639.900 €** hochgerechnet.

2.4.2 Ansprüche des RVR zum Ausgleich von Fixkosten

Vertraglich zu regeln ist, wie ein Ausgleich für die Fixkosten, die im Falle eines Austritts zunächst beim Verband weiter entstehen (z.B. Kosten des Arbeitsplatzes), geschaffen wird.

2.4.3 Ansprüche des RVR aus zukünftigen Risiken/Chancen

Vertraglich zu regeln ist, wie die austretende Kommune weiterhin an den laufenden Folgekosten der unter regionalen Gesichtspunkten während der Mitgliedschaft getroffenen Investitionsentscheidungen beteiligt wird. Hintergrund ist z. B. eine Inanspruchnahme infolge möglicher Haftungsrisiken aus der Beteiligung des RVR an der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) oder aus weiterlaufenden Folgekosten aus Investitionsentscheidungen auf dem Freizeitsektor.

3. Fortführung der Aufgaben und Projekte

Mit Austritt aus dem RVR hätte der Kreis Aufgaben und Projekte in Eigenregie zu übernehmen und zu finanzieren oder über den Aufbau alternativer Strukturen abzudecken, ggf. würden Aufgabenerledigungen auch entfallen können.

Nach einer Vermögensübernahme durch den Kreis Unna könnten etwaige Bewirtschaftungskosten aus dem Grundvermögen sowie Zahlungen, die sich aus einer möglichen alleinigen Beteiligung an der Umweltzentrum Westfalen GmbH ergäben, entstehen. So zahlen Kreis Unna und RVR jährlich je 150.000 € Betriebskostenzuschuss.

II. Derzeitige Schwerpunkte der Zusammenarbeit im Kreis Unna sowie Anforderungen an die künftige Aufgabenwahrnehmung

Nach dem RVR-G werden unterschiedliche „Aufgaben-Typen“ unterschieden. Im Folgenden wird beschrieben, welche Aufgaben der RVR wahrnimmt, die dem Kreis Unna sowie seinen Städten und Gemeinden zugute kommen. Diese werden kommentiert.

Bei der Aufgabenwahrnehmung durch den RVR sowie seine Gesellschaften ist grundsätzlich anzumerken, dass häufig eine Konzentration auf den Kern des Ruhrgebiets erfolgt und die Interessen der Ballungsrandkreise insgesamt nicht adäquat berücksichtigt werden. Dies muss sich künftig ändern. In der Kommentierung wird dieser Punkt nicht immer erneut wiederholt, da er im Prinzip grundsätzlich gilt.

1. Pflichtaufgaben des RVR (§ 4 Abs. 1 RVR-G)

1.1. Erstellung und Aktualisierung von Masterplänen (derzeit für den Kreis Unna „Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur“)

Das RVR-Gesetz macht die Erarbeitung von Masterplänen zur Pflichtaufgabe. Erarbeitet wird derzeit - in Abstimmung mit den Gemeinden als Trägern der Bauleitplanung sowie dem Kreis Unna - der Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur für den Bereich nördliches Ruhrgebiet, zu dem u.a. der Kreis Unna und die Stadt Hamm (nicht die Stadt Dortmund) gehören. Ein Masterplan zum Themenbereich Feinstaub / Luftreinhaltung ist bereits erarbeitet worden.

Kommentierung:

Masterpläne auf der Ebene des RVR sind eher informelle Planungs- und Entwicklungskonzepte, die z.B. in der kommunalen Bauleitplanung bei der Abwägung zu berücksichtigen sind. Dem Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur kann heutzutage insofern eine große Bedeutung zukommen, als dass der RVR ab 2009 (nach der Kommunalwahl) Träger der Regionalplanung wird (s.u.). Bzgl. des bis vor kurzem vorliegenden ersten Entwurfs des Masterplans bestanden in politischer, verfahrensmäßiger und methodisch/inhaltlicher Hinsicht erheblicher Gesprächsbedarf. Seit Mitte Mai liegt ein zweiter Entwurf vor, der derzeit noch nicht bewertet werden kann.

Der RVR sollte sich in einer Entwicklung von Masterplänen auf solche Konzepte konzentrieren, die problemorientierte Grundlagen haben (keine top-down-Ableitung).

1.2. Emscher Landschaftspark und Route der Industriekultur

Der Emscher Landschaftspark und die Route der Industriekultur sind im Rahmen der Internationalen Bauausstellung EmscherPark entstanden.

Am EmscherLandschaftspark sind der Kreis Unna sowie Lünen, Bergkamen, Kamen, Werne und Bönen über den Seseke-Landschaftspark (u.a. mit den Projekten Seepark Lünen, Halde Großes Holz (Träger RVR), naturnahe Umgestaltung der Seseke, Umweltzentrum Westfalen) sowie Holzwickede als Ort der Emscherquelle beteiligt. Der Kreis Unna hat die Geschäftsführung der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft inne, in der auch der RVR Mitglied ist.

RVR und Emschergenossenschaft bilden die Arbeitsgemeinschaft Neues Emschertal. Diese spricht eine Förderpräferenz für Projekte aus, die aus dem Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL) gefördert werden sollen.

Der RVR als hälftiger Gesellschafter der Umweltzentrum Westfalen GmbH unterstützt deren Arbeit mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss von 150.000 Euro.

Das Zentrum für Internationale Lichtkunst und die Lindenbrauerei sind Ankerpunkt der Route der Industriekultur. Weitere Stationen, die jedoch kein Ankerpunkt sind, sind u.a. der Zechenturm in Bönen oder die Rohrmeisterei in Schwerte. Des weiteren gehört u.a. die durch den Kreis Unna führende Themenroute Sole, Dampf und Kohle hierzu. Der RVR ist zudem Träger der Route der Industriekultur per Rad, die durch den gesamten Kreis Unna führt. Er kümmert sich in diesem Zusammenhang um die entsprechenden Radwege (incl. Beschilderung), macht Öffentlichkeitsarbeit, erstellt Kartenwerke und führt Radwanderungen durch, die auch den Kreis Unna zum Ziel haben.

Der RVR ist beim ELP sowie der Route der Industriekultur Träger sog. Großprojekte und erhält hierfür eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes (z.B. Landschaftspark Duisburg-Nord, Kokerei Hansa). Im Kreis Unna befinden sich derzeit keine dieser Großprojekte.

Kommentierung:

Emscher Landschaftspark (ELP) und Route der Industriekultur (incl. Route der Industriekultur per Rad) sind auch für den Kreis Unna wichtige Projekte der Strukturentwicklung. Hier muss leider festgestellt werden, dass der Kreis Unna nicht immer den erforderlichen Stellenwert für das Handeln des RVR, aber auch des Landes aufweist. Das sog. Neue Emschertal ist prioritär, obwohl hier die Umgestaltung der Emscher noch einige Zeit dauern wird, während die Umgestaltung der Seseke bis Ende 2009 abgeschlossen und im Rahmen der Kulturhauptstadt präsentiert werden soll.

Aus Sicht des Kreises Unna ist eine Unterstützung seitens des RVR insb. bei folgenden Projekten zu fordern:

- Fortführung der Beteiligung am Umweltzentrum

-
- Ergänzung weiterer Standorte beim ELP und der Route Industriekultur (ggf. auch als Ankerpunkt) sowie Unterstützung als Träger:
 - finanzielle Beteiligung (keine organisatorische, da Nähe zum Ort wichtig) an der Pflege des Seepark Lünen (z.B. verknüpft mit Maßnahme des 2. Arbeitsmarktes),
 - Zentrum für Internationale Lichtkunst – u.a. mit Unterstützung der Einrichtung eines Besucherzentrums für geführte Lichtrouten in die Region
 - Unterstützung des „Haus der Moderne“ und von „EmscherMeetsRuhr“ im Rahmen der Projektprioritäten im Neuen Emschertal, da im Kreis Unna Emscher und Ruhr am engsten zusammenliegen und diese Flüsse die Metropole Ruhr kennzeichnen
 - Weitere und offensive Unterstützung von ÖPEL-Projekten außerhalb des Neuen Emschertals im Emscher Landschaftspark

Des weiteren sollte der Dialog aller Beteiligten am ELP (= Austausch der Grünzüge) intensiviert werden sowie das Marketing für die Route der Industriekultur per Rad zusätzlich durch die RTG erfolgen (s.u.).

1.3 Sicherung und Weiterentwicklung der Verbandsgrünflächen

Der RVR unterhält über seine eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Ruhr Grün“ als Untermieterin in den Räumlichkeiten der Ökostation Bergkamen einen Pflegestützpunkt für das östliche Ruhrgebiet zur Pflege der eigenen Waldflächen. Der Umbau der Räumlichkeiten vor Einzug ist von der „Ruhr Grün“ selbst finanziert worden. Die Baukosten werden bis zum Jahre 2017 als Mietvorauszahlung auf die Miete angerechnet. Kündigt der RVR die Anmietung auf, so fällt die Vorauszahlung an die Umweltzentrum Westfalen GmbH.

Des weiteren besitzt der RVR auch außerhalb des ELP weitere Halden- und Naturschutzflächen und entwickelt bzw. pflegt diese, so dass sie dem Naturschutz bzw. der Erholung dienen.

Der RVR ist Mitglied in der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) und zahlt jährlich ca. 27.000 € zweckgebunden zu Gunsten des Betriebs der Biologischen Station.

Kommentierung:

Der RVR leistet hier eine wichtige Aufgabe für Naturschutz und Erholung, die beibehalten werden soll. Hier ist insbesondere das Engagement für die Biologische Station hervorzuheben, die mindestens beibehalten werden muss. Des weiteren sollte eine Beteiligung und Förderung der Waldschule Cappenberg erfolgen, deren Aufgabe die Naturschutz-Erziehung ist. Im gesamten Kreisgebiet ist das Reiten von zunehmender (auch freizeit- und tourismuswirtschaftlicher) Bedeutung. Im Rahmen seiner Ziel-2-Wettbewerbsbeteiligung (erlebnis.NRW) hat der Kreis Unna (zusammen mit dem RVR) daher dies für den Lippe-Raum entsprechend mit angesprochen. Der Kreis Unna wünscht sich hier für das gesamte Kreisgebiet ein Engagement des RVR, um hier auch überregionale Netze entwickeln zu können.

1.4. regionale Wirtschaftsförderung und regionales Standortmarketing

a) Wirtschaftsförderung

Über die 2007 gegründete „Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH (wmr)“ als 100 %-Tochter des RVR werden die Interessen auch des Kreises Unna und der kreisangehörigen Kommunen im Bereich der Wirtschaftsförderung vertreten. Die wmr

- vertritt das Ruhrgebiet auf internationalen Messen und bewirbt den Standort Metropole Ruhr national und international
- initiiert und begleitet regionale Netzwerke und Kompetenzzentren
- akquiriert und berät Unternehmen in allen Fragen der Standortsuche
- stellt wirtschaftsrelevante Informationen über die Region bereit
- vermittelt Netzwerke, Kontakte und Ansprechpartner vor Ort
- unterstützt die Kommunen bei der Beantragung von Fördermitteln

Kommentierung:

Die Zusammenarbeit mit der wmr ist grundsätzlich positiv und wichtig – insbesondere in den Bereichen der Messebeteiligungen und Nutzung hochwertiger Kartenmaterials durch Investoren bei der Standortsuche, bei der Bündelung der Kompetenzfelder im Ruhrgebiet, der Organisation einheitlicher Ansprechpartner und der strategischen Ausrichtung auf die Ziel-2-Wettbewerbe. Hier sind insbesondere die Auftritte bei internationalen Messen (z.B. expo real, MIPIM) und die Entwicklung einer gemeinsamen Dachmarke hervorzuheben. Großräumige Zusammenhänge wie die Metropole Ruhr sind zur Akquisition von (inter-) nationalen Investoren eher geeignet als kleinräumigere.

Des Weiteren war und ist die gemeinsame Erarbeitung von Handlungsstrategien positiv hervorzuheben. Nur hierdurch kann eine gute Positionierung erfolgen. Einzelprojekte erlangen nur noch dann eine Förderung, wenn sie in einem regionalen Gesamtkontext dargestellt und der sog. regionale Mehrwert dargestellt werden kann. Dies erfolgt z.B. sowohl im Bezug auf die NRW-EU-Ziel-2-Förderung für den Bereich der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung (sog. Konzept Ruhr), als auch im Hinblick auf die bevorstehenden Veränderungen durch die Kohlepolitik.

Des Weiteren ist der Umgang/die Verfahrensbeteiligung und -einbindung der Kommunen positiv hervorzuheben.

b) Tourismusförderung

- Der RVR nimmt über die Ruhrgebiet Tourismus GmbH (RTG) die Aufgabe der regionalen Tourismusorganisation für das Ruhrgebiet wahr. Der Kreis Unna ist zum Ende 2004 aufgrund der finanziellen Ungleichbehandlung aus der Ruhrgebiet Tourismus GmbH (RTG) ausgetreten. Die RTG hat jedoch eine Umstrukturierung insofern erfahren, als dass die Interessen der Kommunen über den RVR

direkt vertreten werden und der Kreis Unna grundsätzlich in den Arbeitsstrukturen vertreten ist. Schwerpunkte der touristischen Ausrichtung der RTG sind u.a

- der Städtetourismus
- der Sportboottourismus
- die Ausrichtung der Nacht der Industriekultur (extraschicht)
- der Ruhrtalradweg (im Kreis Unna mit Schwerte und Fröndenberg)
- die Verknüpfung mit der Kulturhauptstadt Ruhr.2010

Kommentierung:

Die räumliche Zuordnung, Existenz und Tätigkeiten der RTG werden grundsätzlich für erforderlich erachtet und positiv gesehen. Die Interessen der Ballungsrandkreise wurden in der Vergangenheit jedoch seitens der RTG häufig zu wenig berücksichtigt. Dies schlägt sich in Beteiligungsverfahren nieder, bei denen die im Bereich des Tourismus besser aufgestellten kreisfreien Städte häufig zuerst konsultiert werden. Aber auch die Inhalte, die die RTG in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeiten stellt, berücksichtigt häufig nicht ausreichend die Interessenlage der Ballungsrandkreise und damit auch nicht die des Kreises Unna. So sind bisher die Bemühungen, das Thema Radtourismus insgesamt zu bewerben und die Verknüpfung von kulturell hochwertigen Angeboten (eher im Ballungskern) und landschaftlichen Vorzügen (eher im Ballungsrand) anzusprechen, erfolglos geblieben. Des Weiteren ist der Ballungsrand in den Medien der RTG weniger vertreten, da hierfür häufig eine finanzielle Beteiligung erforderlich ist, die seitens der Leistungsträger (Hotels etc.) nicht geleistet werden kann.

Daher bestehen hier die folgenden Forderungen an die RTG

- bessere Berücksichtigung der Interessen und Möglichkeiten des Kreises Unna. Hierzu gehört auch die Aufnahme der Route der Industriekultur per Rad in die Marketingaktivitäten der RTG (es darf nicht sein, dass die RTG diesbzgl. Informationsmaterial auf Messen nicht verteilt)
- Verfahren und Entscheidungsstrukturen sowie touristische Inhalte, bei denen Ballungskern und Ballungsrand gleichermaßen und gleichwertig berücksichtigt werden

Die Zusammenführung von Kultur und Tourismus und damit auch die Verknüpfung mit Ruhr.2010 werden ausdrücklich begrüßt.

1.5 Raubeobachtung

Der RVR hat bisher insbesondere für die Planung hilfreiche Raubeobachtungen durchgeführt (u.a. Erfassung der Nutzung in Gewerbe- und Industriegebieten (AGIS), Pendlerdaten, Strukturdaten etc.) .

Kommentierung:

Dieses Angebot sollte aufrecht erhalten und den Kommunen weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Regionalplanung (§ 4 Landesplanungsgesetz vom 05.06.2007)

Die Zuständigkeit für die Regionalplanung geht für das Verbandsgebiet ab 2009 von der Bezirksregierung Arnsberg/ den Regionalräten auf den RVR über.

Kommentierung:

Der Landrat hat im Rahmen der gesetzlichen Verfahren hierzu Stellung genommen (siehe auch DS 183/06). Auch hier besteht die Befürchtung, dass eine Fokussierung auf den Ballungskern erfolgt und dass sich dies nachteilig auf die Entwicklungsmöglichkeiten im Kreis Unna auswirkt.

2. freiwillige Aufgaben des RVR

2.1 Kultur- und Sportprojekte (§ 4 Abs. 2 RVR-G)

Über den RVR wurde die Bewerbung der Stadt Essen und des Ruhrgebietes als Kulturhauptstadt Europas 2010 erfolgreich abgewickelt. Zusammen mit dem Land NRW, dem Initiativkreis Ruhrgebiet und der Stadt Essen gründete der RVR die Ruhr.2010 GmbH zur Umsetzung des Projektes, und ist größter Gesellschafter.

Der RVR ist neben dem Land NRW, der Stadt Unna und dem Kreis Unna Zuschussgeber für das Westfälische Literaturbüro Unna e.V. (RVR: 5.000 €).

Im Ruhrgebiet wird jedes Jahr die Ruhrolympiade ausgetragen, die sich an die Sportjugend richtet. Sie findet 2009 nach 10 Jahren erneut im Kreis Unna statt. Um die gewachsenen organisatorischen Anforderungen zu erfüllen, haben sich 1994 die 15 Sportjugenden der Städte und Kreise, der damalige Kommunalverband Ruhrgebiet, der Verein pro Ruhrgebiet sowie die Sportjugend des Landessportbundes und das Sportministerium des Landes in einem Organisationskomitee zusammengeschlossen sowie einen Trägerverein gegründet.

Kommentierung:

Die Kulturhauptstadt 2010 ist ein zentrales Projekte der Strukturentwicklung für die Metropole Ruhr. Das Engagement des RVR wird daher ausdrücklich unterstützt. Damit die Kulturhauptstadt 2010 jedoch auch im Ballungsrand und damit im Kreis Unna stattfinden kann, sind transparentere und schnellere Entscheidungsstrukturen wünschenswert. Derzeit besteht u.a. die Gefahr, dass aufgrund der späten Entscheidungen vor allem Projekte, für die bauliche Maßnahmen erforderlich sind (z.B. Besucherzentrum beim Zentrum für Internationale Lichtkunst) dann bis 2010 nicht in der gewünschten Qualität realisiert werden können. Des weiteren können so nur schwer kulturelle Ereignisse und touristische Angebote gemeinsam entwickelt und entsprechend vermarktet werden.

Das Literaturbüro betreut die mittlerweile renommierte Krimereihe „Mord am Hellweg“, die sich über den Kreis Unna und die Hellweg-Region ausgeweitet hat und auch touristisch bedeutsam ist.

2.2 vermessungstechnische und kartographische Arbeiten

Das Stadtplanwerk Ruhrgebiet ist ein flächendeckendes Kartenwerk für die Region Ruhrgebiet, das als Gemeinschaftsarbeit der Kommunen des Ruhrgebietes und des RVR läuft. Auf diese Daten kann der Kreis als RVR-Mitglied bislang kostenfrei zugreifen. Eine weitere wichtige Planungsgrundlage sind die regelmäßigen Luftbildauswertungen, die kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

Der RVR stellt über den Geo-Datenserver umfangreiche Geodaten zur Verfügung.

Die Radwanderkarte „Östliches Ruhrgebiet“ wurde in Zusammenarbeit RVR und Kreis Unna erarbeitet und herausgegeben. Der RVR hat alle Kosten getragen. Eine Fortschreibung der Karte steht 2010 an.

Kommentierung:

Die Unterlagen und Kartenwerke des RVR sind eine wichtige und hilfreiche Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung kommunaler Pläne und Karte. Des weiteren sind insb. die Radwanderkarten touristisch relevant. Die Zusammenarbeit mit dem RVR war hier – im Vergleich mit anderen Verlagen - bisher sehr positiv.

2.3. Betrieb von Freizeitanlagen mit überörtlicher Bedeutung

Der RVR engagiert sich hier im Kreis Unna derzeit nicht.

Kommentierung:

Derzeit diskutiert der RVR, den Betrieb bestimmter Freizeitanlagen aufgrund der Kosten-/Erlössituation einzustellen. Vor diesem Hintergrund ist ein Engagement des RVR im Kreis Unna weiterhin eher unwahrscheinlich.

3. Tätigkeiten auf Antrag von Mitgliedskörperschaften (§ 4 Abs 3 RVR-G)

3.1 Abfall

Der RVR ist Alleingesellschafter der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR), die den Abschlussbetrieb der Deponie Fröndenberg abwickelt.

Kommentierung:

Die Tätigkeiten sind weiterhin erforderlich.

3.2 Naturschutz (Landschaftspläne, Maßnahmen zur Pflege, Entwicklung und Erschließung der Landschaft, Betreuung diesbzgl Flächen)

In den vergangenen Jahren ist die Zusammenarbeit im Naturschutzbereich rückläufig infolge erheblichen Personalabbaus und geringerer Mittelverfügbarkeit zur Pflege und Unterhaltung der Naturschutzflächen auf Seiten des RVR.

Kommentierung:

Eine Ausweitung des Engagement des RVR wäre vor allem vor dem Hintergrund reduzierter, beim Land zur Verfügung stehender Mittel für den Naturschutz wünschenswert. Dies wird jedoch vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen als eher unwahrscheinlich eingestuft.

4. befristete, erwerbswirtschaftliche Tätigkeiten auf Antrag gegen Entgelt (§ 4 Abs. 5 RVR-G)

4.1 Diese Tätigkeiten können in den Bereichen Kultur, Sport, Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen und kommunaler Bauleitplanung übernommen werden

4.2 Verkehrsbereich

Der RVR war Gutachter des ersten Nahverkehrsplanes 1997 des Kreises Unna und war auch für die Neuaufstellung tätig, die 2008 abgeschlossen wurde.

Kommentierung:

Die Zusammenarbeit mit dem RVR war bei der Nahverkehrsplanung positiv. Ob und inwieweit dies künftig erfolgen wird, lässt sich derzeit nicht abschätzen, da der nächste Nahverkehrsplan erst in einigen Jahren wieder zu erarbeiten ist.

III Kooperation im Zusammenhang mit dem „Städtebund Ruhr“

Es ist in der Vorlage deutlich gemacht worden, dass der Aufgabenkatalog des RVR aus gesetzlichen, wie aus finanziellen Gründen und/oder allgemeiner Zweckmäßigkeit ein **endlicher** ist. Diese Endlichkeit gilt jedoch nicht generell für die Notwendigkeit von Kooperationsprozessen und regionaler Zusammenarbeit im Ruhrgebiet, z. T. darüber hinaus, um zum einen der allgemein zunehmenden Komplexität von kommunalen Handlungs- und Entscheidungsprozessen und zum anderen der zunehmenden Ressourcenknappheit gerecht zu werden.

Gebietskörperschaften mit Problemidentitäten und Problemlösungsanspruch und -kompetenz im Ruhrgebiet organisieren sich zunehmend in problem- und projektbezogenen Verantwortungsgemeinschaften, die sich in einer jeweiligen problemadäquaten räumlichen Kulisse vernetzen (Städte- und Regionsnetzwerke). Diese sind - je nach Problemlage - ggfs. temporärer Existenz und bedürfen daher keiner auf Dauer angelegten institutionellen Struktur oder Administration.

Solche Netzwerke mit regionaler Ausprägung gibt es mittlerweile in großer Anzahl zu den unterschiedlichsten Entwicklungsperspektiven und Problemlösungen, den unterschiedlichsten Raumgefügen auch im und mit dem Kreis Unna (mal in Richtung Ruhrgebiet, mal, wenngleich erkennbar weniger, in Richtung Hellweg/Münsterland) mit häufig unterschiedlichen Größenklassen der mitwirkenden Gebietskörperschaften.

Beispiele für den Kreis Unna (der Kreis Unna zum Teil federführend) bzw. den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (exemplarisch):

- Regionalkonferenz Dortmund, Kreis Unna, Hamm
- Studieninstitute der Verwaltung
- Biologische Stationen
- Kulturhauptstadt 2010
- Übergangsmanagement Schule – Beruf
- Konzept Ruhr
- Regionales Einzelhandelskonzept
- Das Ruhrtal
- Fluss Stadt Land
- Interkommunale Zusammenarbeit IKZ der Planungsdezernenten
- Emscher Landschaftspark
- Regionale Wohnungsmarktbeobachtung
- Kulturregion Hellweg
- Kooperation der Wirtschaftsförderer
- Wettbewerbsbeitrag Erlebnis.NRW
- ZRL / NWL
- Neue Philharmonie Westfalen
- Regionale 2013
- denkbar: Regionaler Flächennutzungsplan als Regionalplan
- etc.

Es wird deutlich, dass in diesem Zusammenhang mittlerweile überall im Ruhrgebiet eine Komplexität entstanden ist, die - ruhrgebietsweit - zur Organisation von mehr Transparenz, Konsistenz, Bündelung und Optimierung des Informationstransfers aufruft.

Da es den Vorstand - im Kern die Oberbürgermeister und Landräte der Ruhrgebietskreise und kreisfreien Städte - auf der Ebene des RVRs nicht mehr gibt, treffen sich die Hauptverwaltungsbeamten mittlerweile regelmäßig um sich über zwischengemeindlichen und regionalen Handlungsbedarf auszutauschen und zu verabreden. In Bezug auf die zuvor genannten Notwendigkeiten ist daher der Vorschlag in dieser Runde entwickelt worden ohne zusätzliche Bürokratie diese vielen Abstimmungsprozesse zu optimieren und mehr zu strukturieren.

Dazu lautet der Vorschlag:

- Das Potential der vorhandenen Stadt -und Kreisverwaltungen wird eingesetzt
- Die OBs und LRs treffen sich regelmäßig
- Die Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und kreisfreien Städte wechseln sich in der Geschäftsführung ab
- Die Fachdezernentinnen und -dezernenten treffen sich regelmäßig,
- wenn finanziell wirksame Vereinbarungen notwendig sind, wird das Instrument der öffentlich - rechtlichen Vereinbarungen genutzt
- die Einrichtung weiterer Zweckverbände mit ihren langen Entscheidungswegen und aufwendigen Gremien wird vermieden, die politisch Verantwortung wird von den Räten und Kreistagen direkt wahr genommen

Der aus dem Jahr 2003 zwischen acht Ruhrgebietsgroßstädten geschlossene Stadtregionale Kontrakt (vgl. Anlage 2) soll dabei Basis für die zukünftige diesbezügliche Zusammenarbeit sein. Mittlerweile gehören alle kreisfreien Städte des Ruhrgebiets dazu. Die Kreise sind jetzt eingeladen beizutreten.

Der Landrat des Kreises Unna hält es für sinnvoll, auf der Plattform des Städtebundes Ruhr mitzuwirken, um auch auf weiteren Feldern Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit auszuloten sowie die Belange zu aktualisieren und sie an die spezifischen Bedürfnisse anzupassen. Aufgrund einer Abstimmung mit den anderen Ballungsrandkreisen Recklinghausen, Wesel, Ennepe-Ruhr im Ruhrgebiet ist davon auszugehen, dass die Landräte diesbezüglich gleiche Vorstellungen haben.

IV Städte- und Regionsnetzwerke für Alles und für Alle?

Die Erfahrung - zumindest für Kreise und noch mehr für kreisangehörige Städte und Gemeinden - lehrt, dass kommunale Allianzen im zuvor beschriebenen Sinne nicht für alle Problemlagen und Zielsetzungen alleinig von Bedeutung sein könnten.

Sich in vielfältiger Hinsicht z.B. in internationale Zusammenhänge einzubringen ist heutzutage unerlässlich. Das kann ressourcen- und zweckorientiert sinnvollerweise kein Kreis Unna (noch weniger die ka. Städte und Gemeinden) alleine. Daher braucht er für bestimmte Aufgaben Dienstleistungsunterstützung in Form von sachbezogenen und thematischen fest organisierten Angebotssicherheiten und Verlässlichkeiten.

Diese Aufgabenerledigung sollte für den Kreis Unna durch ruhrgebietsbezogene Organisationen erarbeitet werden. Andere für den Kreis Unna denkbare Problemwahrnehmungsräume wie z.B. Münsterland, Hellweg, ein räumlich diesbezüglich unbestimmtes Westfalen, bieten sich für diese Allianzen in der Regel nicht an.

Als Teil einer "Region", wie der Metropole Ruhr kann und sollte der Kreis Unna an solchen Strukturen Interesse haben und partizipieren.

Aus Kostengründen, Effizienz- und Produktivitätsvorteilsgründen, Gründen der Schaffung regionaler Mehrwerte sowie Qualitäten und Durchschlagskräften sind für bestimmte regional, überregional, national und internationale Aufgabenbewältigungen Einrichtungen von Bedeutung, die solche Bündelungsfunktionen wahrnehmen und sie durch einen regionalen Mehrwert anreichern können.

Sie sollten für die Träger dieser Aufgaben einen fixierten räumlichen Geltungsbereich haben und vor allem eine feste - anders als häufig bei Städtenetzwerken - verlässliche Träger- und Finanzstruktur aufweisen. Dies gilt um so mehr in vielfältiger Hinsicht für die Interessenlage kleinerer kreisangehöriger Städte und Gemeinden.

Probleme objektiv unterschiedlicher Kooperationskulturen und Kooperationskompetenzen und -erfahrungen der Großstädte, Kreise, Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet können so solidarisch aufgefangen werden. Der RVR stellt im Prinzip eine solche Struktur dar, es ist jedoch über die Effizienz dieser Struktur nachzudenken.

V Umstrukturierungsbedarf

Sinnvoll ist sicher eine vermehrte Aufgabenwahrnehmung durch die Einrichtung von Agenturen, die mit relativ schmalen, aber hochwertigen personellen Ressourcen, die integrativen Interessen der Metropole Ruhr durch Bündelung, Koordination, Moderation gemeinsam mit ihren Trägern (den Gebietskörperschaften) konzipiert. Diese Organisationen müssen die Gebietskörperschaften jedoch in ihren Zielsetzungen abholen und sie für diese Gestaltungsprozesse mitnehmen. Ansätze wie internationale Messeauftritte durch die wmr, das Konzept Ruhr, eine diesbezüglich sicher zu optimierende RTG, etc. sind Beispiele.

Solche Agenturen sollten z.B. für folgende ruhrgebietsrelevante Entwicklungspotentiale bestehen:

- Internationales und nationales Marketing
- Tourismus
- Wirtschaftsförderung
- Kulturhauptstadt und Perspektive nach 2010

und grundsätzlich mittel- bis langfristig, aber auf Zeit, z.B. 10 – 15 Jahre angelegt sein und stetiger Evaluierung durch die Beteiligten und/oder Externen unterliegen.

VI Verhalten der anderen Verbandsmitglieder

Auch bei den anderen Verbandsmitgliedern – allen voran Kreis Wesel, Stadt Dortmund – wird ein möglicher Austritt aus dem RVR diskutiert. Je nach Entscheidung - speziell der direkten Kreisnachbarn – kann die zukünftige Rolle des RVR mitdefiniert werden und die Fortführung der Mitgliedschaft für den Kreis Unna mehr oder weniger sinnvoll erscheinen.

Aktuell stellt sich die Situation so dar, dass die anderen Verbandsmitglieder – meist in Ermangelung einer politischen 2/3 Mehrheit – von ihrem Austritts-Vorhaben abrücken und der Verbleib im RVR wahrscheinlich ist.

Anlage

((ABES))